Grünberger Wochenblatt.

21. Jahrgang. **№ 60.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 28. Juli 1845.

XIX. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 11. März 1845, in welcher 39 Mitglieder anwesend waren.

(Fortsetzung.)

Der Ursprung der bisher in Anwendung gekommenen, von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Wahlpraxis für Verwaltungs-Deputirte wird in der ferneren Darstellung von den bei Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809 am hiesigen Orte vorherrschenden, ehrsüchtigen Ideen hergeleitet, und in der noch heut vorherrschenden Verwechselung eines Stadtverordneten und eines Deputirten zu einander und gegenüber dem Magistrat erkannt, und hieran der Wunsch geknüpft: daß es dem Magistrat gelingen möge, die Stadtverordneten von ihrer bisherigen unrichtigen und nachtheiligen Deputations-Wahlpraxis zu überzeugen, und wie es endlich an der Zeit sei, davon, aus eigener richtiger Erkenntniß des Sachverhältnisses, abzustehn, weil dies der einzige Weg sei, kommunelle Thätigkeit, im Sinne des weisen Gesetzes, zu erhalten und Gemeinsinn anzuregen. Referent nimmt hiernach die, in den schon erwähnten „Besprechungen ꝛc.“ erwähnten Mängel des städtischen Armenwesens wieder auf, und sucht die in deren Beziehung angeregten Bedenken zu widerlegen, was ihm auch insofern gelingt, als derselbe durch Zusammenstellung der, aus den Rechnungen der Jahre 1834—1843 gezogenen Ausgaben für diesen Verwaltungszweig den Nachweis liefert, daß während dieser Zeit durchschnittlich nicht über 3771 Rtlr. 18 Sgr. $9\frac{3}{5}$ Pf. jährlich verwendet worden seien, und damit die ausgesprochene Besorgniß einer Bedenken erregenden Steigerung des Bedarfs für diesen Verwaltungszweig ohne Grund sei. — Diesen hier im Auszuge mitgetheilten Inhalt des Exposé hatte die Versammlung mit großer Aufmerksamkeit vernommen und sprach sich hiernach vielseitig der Wunsch aus, solches zur näheren Prüfung und demnächst zu unterziehenden Berathung, bei den einzelnen Mitgliedern der Stadtverordneten cirkuliren zu lassen, welchem Verlangen zu genügen der Herr Vorsteher sich bereitwillig erklärte und das hierzu Nöthige alsbald veranlaßte.

7. Magistrat wiederholt die bereits unt. 10. Juli vorigen Jahres, Protok. 2 pass. 7 in Betreff des, auf höhere Anordnung einzuführenden Turn-Unterrichts, gestellten Anträge, mit dem Ersuchen:

die damals vorbehaltenen Beschlüsse nunmehr zu fassen.

Derselbe bemerkt hierbei, daß der zu jener Zeit gebildete Antrag A. betreffend die für den Turn-Lehrer proponirte Reise-Unterstützung im Wegfall komme, indem solche anderweitig beschafft worden. Mit Hinweisung auf den von demselben im Spätsommer und Herbst vorigen Jahres privatim begonnenen Turnunterricht wird der

sich dabei herausgestellten Tüchtigkeit und Brauchbarkeit dieses Lehrers, der Erfolge seiner Bemühungen, so wie der Zweckmäßigkeit dieser Uebungen rühmend gedacht, auch erwähnt, wie sich für dieselben bereits eine große Theilnahme gezeigt habe. Fernerweit wird bemerkt, daß nur, indem dieser Unterricht nach den Gesetzeskraft habenden Bestimmungen (Conf.-Verordnung vom 9. Mai 1844, §. 10.) einen Theil des öffentlichen Unterrichts für die Stadtschulen werden müsse, auch sich erst hiervon das allgemeine Erreichen des höchst wünschenswerthen Zieles desselben; der Ausbildung der männlichen Jugend in Anstand, Gewandheit und vorzüglich körperlicher Kräftigung erwarten lasse.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß hoher Königlicher Regierung vom 9. August v. J. vertraut Magistrat mit Derselben; daß die Stadtverordneten-Versammlung den desfallsigen Einrichtungen nicht ferner entgegen sein werde.

Mehrseitig läßt die Versammlung vernehmen: daß, wie dies bereits früher sich ausgesprochen, keineswegs ein unzeitiges Vorurtheil gegen die Turnübungen selbst, sondern lediglich die Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, sie davon abhalte, solche der, die Schule besuchenden Jugend als Zwangspflicht auferlegen zu sehen und zwar um so weniger, als dieser bei den hier üblichen Garten- und Feldarbeiten, zum größeren Theile schon ausreichende Gelegenheit zur Ausbildung körperlicher Kräfte gegeben sei. Sie finde hierin einen ausreichenden Grund, wenn überhaupt es abgelehnt werden müsse, diesen Unterricht auf Kosten der Stadt-Commune zu unterstützen.

Die Versammlung bestimmte sich demgemäß und obwohl sie nur annehmen könne, daß nur ein kleiner Theil der Einwohnerschaft sich für diesen Unterricht interessiren dürfte, nur zu einer, den vorangegebenen Rücksichten entsprechenden beschränkten Unterstützung desselben. Sie vermöge die in diesem Betreffe zu bewilligenden Geldmittel nur spärlich zu bemessen, und müsse diesfällige Einrichtungen im größeren Maaßstabe, vor allem einen Turnplatz unter Bedachung, entschieden ablehnen. Dahingegen bewillige sie zur Anschaffung der nöthigsten Turn-Geräthschaften aus städtischen Fonds ein für alle mal 50 rtlr., und überlasse sie es den Theilnehmern an diesen Uebungen die Besoldung des betreffenden Lehrers aufzubringen.

8. Bei der am 25. Februar c. stattgehabten Revision der Sparkasse ergiebt das durch den Magistrat mitgetheilte Protokoll

a. An Einnahme:

für gez. Deposita u.			
= Nachschüsse	1513 rt.	26 sg.	1 pf.
= erhobene Zinsen	40 =	2 =	4 =
= Quittungsbücher	1 =	27 =	6 =
	1555 =	25 =	11 =

b. An Ausgaben:

Rückzahl. .	87 rt.	26 sg.	10 p.			
Abschlgz. .	17 =	28 =	3 =			
Verwaltkst.	6 =	23 =	„ =			
				112 =	18 =	1 =
verbleibt				1443 =	7 =	10 =
hierzu Kassenbestand v. 24. Januar c.				20 =	12 =	1 =
baar vorhanden				1463 =	19 =	11 =

gleichzeitig stellt Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung anheim, den derzeitigen Zinsfuß von 2 7/9 % vom 1. Juli c. ab wiederum auf 3 1/3 % zu erhöhen, hiermit die Bemerkung verbindend, daß der eingeführte niedere Zinsfuß oftmals die Veranlassung zu den vorkommenden vielen Kündigungen gewesen, worin auch allein der Grund zu suchen sei, daß die Einlagen pro 1844 gegen 1843 sich kaum erhöht habe.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von jenen Ergebnissen, findet sich jedoch nicht veranlaßt auf die vorgeschlagene Zinserhöhung einzugehen, weil überwiegend angenommen ward, daß das Sparkassen-Institut nicht bestehe, um zu Spekulations-Versuchen Gelegenheit zu geben, sondern kleinen Baarbeständen ein gesichertes Unterkommen zu gewähren, wobei es auf einen Mehrbetrag der Zinsen nicht abgesehen sein könne.

Erklärung.*)

Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei

*) Die in Nr. 58 abgedruckte Erklärung des Herrn Pastor Fricke in Bunzlau hat allgemein so freudiges Aufsehn hervorgebracht, daß die Redaction es für angemessen hält, auch die dieser vorangegangene Breslauer Erklärung den Lesern dieses Blattes mitzutheilen.

hervorgetreten, welche, klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte. Fern und fremd den lebendigen Entwickelungen der Zeit stellt sich diese Partei jenen gesunden schönen Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegen, strebt immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg, nach äußerer Herrschaft über das gesammte kirchliche Leben, und maßt sich die Auctorität eines Glaubenstribunals an, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverräther denuncirend, richtend, ja sogar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend.

Solchem unevangelischen Treiben gegenüber sehen wir unterzeichnete protestantische Christen uns in unserm Gewissen zu der Erklärung verpflichtet, daß wir in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern nur den einer Partei erblicken. Weit entfernt, die Berechtigung irgend einer auf das Evangelium gegründeten Glaubensrichtung unserer Seits in Frage zu stellen, protestiren wir, eingedenk unsers geschichtlichen Namens, entschieden gegen die Anmaßung jener Partei, und erklären, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation: an dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlichen, durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Wir erkennen die unabweisbare Nothwendigkeit an, daß das tiefempfundene Bedürfniß nach einer Ordnung der Kirche, welche hinreichende Bürgschaft gewährt für die protestantische Freiheit der Individuen, befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden, und die ihr feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden.

Wir vertrauen, daß dieser öffentliche Ausdruck unserer innersten Gesinnung und Ueberzeugung Anklang finden werde in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen, als Zeichen, daß ein dreihundertjähriger, theuer erkaufter, geistiger Erwerb noch unverloren sei, als Gewähr dafür, daß dieser auch unsern Nachkommen unverkümmert erhalten bleibe.

Breslau, den 21. Juni 1845.

(Folgen die Unterschriften von 390 Mitgliedern.)

Ist die Freude evangelischer Christen über die jetzige Reform in der katholischen Kirche eine ungerechte?

Nicht zu leugnen möchte es sein, daß die Beweggründe zu dieser, die evangelische Christenheit fast allgemein durchdringenden Freude nicht füglich in allen Fällen lauterer Art ist. Schadenfreude, Partheihaß, Mißgunst haben gewiß manchen Antheil an ihr, doch ebenso außer allem Zweifel ist es gewiß, daß bei Weitem in den meisten Fällen diese Freude der edelsten Natur ist.

Im Prinzip des Katholizismus, wie er sich seit Gregor VII., und namentlich im fast krampfhaften Widerstande, seit Einführung des Jesuitenordens, gestaltet hat, liegt bekanntlich die unbedingteste Ausschließung aller Andersgläubigen, die vor seinem Forum für nichts mehr als gottlose Ketzer in diesem, als ewig Verdammte in jenem Leben gelten können, noch dürfen. Die philosophische Bildung des vorigen Jahrhunderts hatte die Anwendung dieses Dogmas mächtig geschwächt; in allen irgend gebildeten Ländern drang nach und nach unter katholischen Priestern und Laien eine Praxis durch, wie sie das mißbräuchlich eingeschlichene, durch und durch nicht nur unchristliche, ja gradezu widerchristliche Prinzip verdammender Unduldsamkeit allmälich zu heben, den Katholizismus in seiner erhabenen Reinheit der ersten Jahrhunderte nach Christus herstellen zu wollen schien. Nach Beendigung der europäischen Freiheitskämpfe ward es leider jedoch anders. Wie so oft im Leben das Gegentheil unserer zuversichtlichen Hoffnung sich erfüllt, so schienen die Völker in jenem Freiheitskampfe dem weltlichen Druck nur entgangen zu sein, um dem geistigen Joch um so ungestörter in die Hände fallen zu sollen. Jesuitismus und Pietismus erhoben anfangs schüchtern, dann immer kecker ihr Haupt, um die geistigen Segnungen des philosophischen 18ten Jahrhunderts in den dunklen Aberglauben des Mittelalters zurück zu werfen. Die jüngere Geistlichkeit der katholischen Kirche namentlich nahm, obwohl mit sehr ehrenwerthen

Ausnahmen, allmälich wiederum Lieblosigkeit und Verdammungssucht unter sich auf; der christliche Geist versöhnender Sanftmuth gegen **alle** Menschen schien mit den älteren Priestern aussterben zu wollen, um einer gewaltsamen Seelenjägerei für die alleinseligmachende Kirche auf's Neue Platz zu machen. Wiederum waren es hauptsächlich Lutheraner, Reformirte und die unirten evangelischen Christen, denen auf alle nur irgend zuläßige Weise es immer deutlicher ausgesprochen wurde, was sie und ihre Väter lange Zeit nicht mehr vernommen, sei doch wahr, sie alle seien unreine, hier und dort verdammte Abtrünnige, deren Umgang von den Katholiken nur aus Noth geduldet werden, ohne letztere aber wie das höllische Feuer gemieden werden müsse.

Da plötzlich ertönten, im Schooße der katholischen Kirche selbst, Stimmen, die sich auflehnten gegen dies unchristliche Treiben ihrer Kirche, die ihr klar und bündig den Beweis führten, wenn irgend eine Kirche den Vorwurf der Unchristlichkeit verdiene, so sei es gerade die so ganz entartete römisch-katholische: Das Christenthum sei etwas ganz anderes, als das Dogma, was sie lehre, und Umkehr zum Geiste der Liebe, Duldsamkeit und Sanftmuth dringend vonnöthen, solle nicht der Name christlich jener Kirche gradezu verfallen. Tausende gebildeter Katholiken schlossen sich begeistert dieser, längst als nothwendig erkannten Reform an, und Tausende folgen allmälich ihrem Beispiele. Nach ihnen ist der andersgläubige Christ nicht mehr der verdammte Ketzer, er ist der gleichgeltende Bruder, der gleichberechtigte Mitmensch, der Mitgenosse von Freud und Leid in allen Landen und Zeiten! Mit frommer Begeisterung wird ihm die Bruderhand geboten, und er sollte sie zurückstoßen, sie nicht mit inbrünstiger Freude ergreifen, im innigsten Entzücken diese Morgenröthe allgemeiner Versöhnung nicht zu fassen und festzuhalten suchen? —

Sagt selbst, die ihr aus hergebrachter Gewohnheit oder Ueberzeugung am römischen Dogma noch festhalten könnt, habt ihr nie im Leben es erfahren, wie wehe es thut, sobald euer Bruder, wenn auch nur in geringfügiger Sache, euch lästert, euch die gleiche Berechtigung mit ihm gradezu abspricht, glaubt ihr, daß es dem nicht-katholischen Christen weniger wehe thut, sich vom Dogma eurer Kirche und deren fanatischen Anhängern verachtet, verdammt, ja seiner ewigen Seligkeit verlustig erklärt zu sehen? — Wohl schützt das Gefühl der Unschuld und des euch widerfahrenen Unrechts im ersteren Falle euch vor Entgeltung dieses Unrechts mit Unrecht, wohl bewahrt den Nichtkatholiken die gleiche Würde der Unschuld vor Unrecht im zweiten Falle, doch in keinem wird der Stachel der bittersten Wermuth dem Träger von Schmach und Verdammniß entzogen. Und ihr könntet wirklich noch fragen, woher die enthusiastische Freude der nicht-katholischen Christen über die jetzige Kirchenreform entsprieße, ob sie gerechter oder ungerechter Natur sei? — Nein ihr fragt nicht ferner danach, vermögt ihr auch nur in einem Splitterchen von Gedanken es zu fassen, wie dem Nichtkatholiken, gegenüber der Verdammungslehre eurer Kirche, zu Muthe ist.

Ueber dem Evangelium reichen Katholiken und Evangelische sich jetzt die Hand, jene die Tradition, diese die Symbole aufgebend, bald vereinigen sie sich auch äußerlich zu einer evangelisch-katholischen Kirche, weiterhin zu einer einfach christlichen. Dann endlich giebt es nur einen Hirten, Christus, und eine Heerde, die ganze Christenheit, nur ein Gesetzbuch, die Bibel, ausgelegt und lebendig erhalten vom heiligen Geiste sich fort und fort entwickelnder Menschheit, und — das Reich Gottes auf Erden ist angebrochen!

Solche Zukunft ist jetzt möglich geworden, wenn deren vollkommene Verwirklichung auch erst nach Jahrhunderten kommen möchte, und wohl auch dann dürfte diese Vereinigung aller Christen nicht auf dem Wege erfolgen, auf dem sie jetzt mit fast unerklärlicher Kurzsichtigkeit unaufhörlich versucht wird. Nicht eine einzige starre Glaubensformel wird die Christen vereinen, demjenigen Glaubensbekenntniß nur wird dies möglich sein, das der Anbetung Gottes, in den Grenzen der Vernunft und Ehrfurcht, den unabhängigsten Raum eigner inniger Ueberzeugung gewährt.

Also „ein Hirt und eine Heerde" die Folge der jetzigen Reform-Erscheinung, und wir sollten dieser nicht mit Begeisterung zujauchzen dürfen? Ja wahrlich, wer dies zu begreifen, zu ahnen nicht vermag, — der stehle weinend sich aus unsrem Bund! —

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Montag den 28. Juli 1845.

21. Jahrgang. Nro. 60.

Angekommene Fremde.

Den 23. Juli. In den 3 Bergen. Herrn Dr. Arndt u. Fräulein Andersohn a. Berlin, Madame Lindo a. Hamburg und Gutsbesitzer Vellhusen aus Lasenwitz. — Den 24. Im Adler. Herrn Kaufm. Schaden aus Berlin und Herr v. Pförtner aus Grunau.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an folgende Hypothekenposten, deren Inhaber unbekannt sind, und an folgende verlorne Instrumente:

1. Der Kaufgeldarrest von 229 rthlr. 10 sgr., welcher aus den gerichtlichen Kaufe des Christian Bänsch vom 3. ausgefertigt 6. März 1810, am 6. März auf das Haus Nr. 308 in Grünberg für die Wittwe Marie Johanne Beutel, geb. Geisler eingetragen, bei der Vertheilung ihres Nachlasses am 11. Mai 1816 der Tuchmacherfrau Maria Magdalena Schmidt geb. Beutel, welche sammt Ehemann im Königreich Polen mit Hinterlassung mehrerer, sonst unbekannter Kinder, die hierdurch besonders geladen werden, verstorben sein soll, auf ihr Erbtheil überwiesen ist, sammt der über den ursprünglichen Kaufgelderbetrag von 1100 rthlr. lautenden Intabulationsrecognition.
2. Das aus der gerichtlichen Schuldurkunde des Martin Gottlob Liehr vom 29. Oktbr. 1799 am 30. Oktober g. auf das früher Christian und Wilhelm Sommer'sche und Leinwandhändler Sucker'sche Haus Nr. 98 I. Viertel zu Grünberg für den Tuchhändler Christian Gottlob Röstel eingetragene Darlehn von 75 rtlr., sammt Document.
3. Das ex decreto vom 8. November 1785 für die Vormundschaft der Pastor Herrmann'schen Kinder auf die Maulbeerplantage der verwittweten Pastorin Elisabeth Christiane Herrmann geb. Frisch Nro. 126 zu Grünberg eingetragene Darlehn von 50 rtlr. und die darüber sprechende Obligation vom 26. Oktober conf. Grünberg vom 8. November 1785.
4. Das gerichtliche Schuldinstrument des Grützners Johann Gottlob Böhmer d. d. et conf. Grünberg 20/27. Juni 1818 über ein Darlehn von 350 rtlr., welches für den Müller Georg Gottlob Golisch zu Treppeln auf dem jetzt Bäckermeister J. C. Feuckert'schen Acker mit Wohnhaus Nro. 431 und Weingarten Nr. 1026 zu Grünberg unterm 22. Juni 1818 eingetragen und jetzt von dem Müller Golisch aus Sommerfeld am 12. April 1842 dem Kaufmann Simon Moses cedirt ist.
5. Die notarielle Schuldverschreibung des Carl Ludwig Stritzke zu Klein-Heinersdorf v. 30. Juni 1828, woraus für den Senator Heinrich Peltner 275 rtlr., den Schullehrer Johann Christian Hänisch 813 rtlr. 15 sgr. und die separirte Windmüller Herrmann 50 rtlr. Darlehn ex decr. vom 12. Juni 1828 auf der Aumühle Nro. 87 zu Klein-Heinersdorf eingetragen waren und noch 425 rtlr. für den Schullehrer jetzigen Müller Johann Christian Hänisch eingetragen sind.
6. Den gerichtlichen Rezeß vom 15. März, 10. April, 3. November 1817, 16. Mai, 30. Mai und 17. Juni 1818, ausgefertigt 20. Juni 1818, woraus ex. decr. vom 4. Juli 1818 für den Johann Daniel Adolph Becker das ihm von seiner Mutter Johanne Beate Becker geborne Hampel anderweit verehelichte Heller verschuldete Gottlob und Gottfried Becker'sche Erbe mit 424 rtlr. 8 sgr. incl. Ausstattungsgelder auf das Vorwerk Nr. 253 zu Grünberg eingetragen ist.
7. Die gerichtliche Obligation d. d. et conf. 21/28 Oktober 1820, wonach die Eheleute Bauer Christian Irmler und Anne Rosine

geb. Helbig zu Lansitz dem Schullehrer Carl Gems daselbst ein ex decr. vom 28. Oktober 1820 auf die Nahrung Nr. 35 zu Lansitz eingetragenes Darlehn von 1200 rtlr. verschuldeten, von welchem Documente aber nach dem Tode des Gläubigers eine Abzweigung über 576 rtlr. 23 sgr. 6 pf. zu Gunsten seiner Kinder stattgefunden hat und das Original mit der Giltigkeit für 623 rtlr. — sgr. 6 pf. der Wittwe Gems nachher verwittweten Grandtke geb. Groß, verblieben und nun nach einer Abschlagszahlung von 500 rtlr. nur noch für 123 rtlr. — sgr. 6 pf. von Kraft ist.

8. Den gerichtlichen Kauf d. d. Grünberg 15. conf. 20. Mai 1813, wonach 294 rtlr. 21 sgr. 9 pf. rückständige Kaufgelder für die Verkäuferin Wittwe Anna Rosine Derlig, geborne Derlig auf das an ihre Tochter Christiane Elisabeth Derlig verkaufte Haus Nro. 362 b zu Grünberg ex decr. vom 20. Mai 1813 eingetragen sind.

9. Die gerichtliche Obligation des Ehrenfried Reiche vom 16. und 23. Aug. 1817 über ein für die Wittwe Johanne Beate Uhlman geb. Sommer zu Grünberg unterm 23. August 1817 auf der jetzt der verwittweten Tuchmacher Rosenhagen, Anne Elisabeth geb. Müller gehörigen Fabrikantenstube Nro. 7 Litt. A. zu Grünberg eingetragenes Darlehn von 200 rtlr.

als Inhaber oder Eigenthümer, Cessionarien oder Erben, Pfand- oder Briefsinhaber oder aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, insbesondere die vorgedachten, bei den fraglichen Hypothekenposten noch eingetragenen Personen nebst Erben, Erbnehmern, Cessionarien und sonstigen Successoren werden hierdurch zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche an die hiesige Gerichtsstelle auf

den 26. September Vormittag 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt vorgeladen. Die Entbleibenden haben ihre Präclusion, die Amortisation der Documente und die Löschung der aufgebotenen Hypothekenposten resp. die anderweite Ausfertigung der Instrumente zu gewärtigen.

Grünberg, den 7. Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf unsere Bekanntmachung vom 2. d. M., betreffend die Anstellung zweier Tuchmäkler, hinweisend, veröffentlichen wir, daß der Tuchfabrikant Philipp Weber die Berechtigung zum Betriebe der Tuchmäklergeschäfte freiwillig aufgegeben hat.

Grünberg, den 23. Juli 1845.

Der Magistrat.

Frage.

Hat der Schützen-Vorstand das Recht, da sich hier zwei verschieden uniformirte Schützen-Compagnien gebildet haben, zu bestimmen, welche die Erste sein soll?

Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, die Anzeige, dass meine Frau heute von einem gesunden Knaben entbunden worden ist.

Grünberg, den 24. Juli 1845.

Samuel Sabersky.

Den resp. Mitgliedern des Chorgesangvereins die Nachricht, daß wegen der eingetretenen Ferien die Uebungsstunden am 28. h. und 4. August ausfallen werden.

Grünberg, den 26. Juli 1845.

Kranz.

Bei seiner Abreise von hier sagt Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und bittet auch in der Ferne um ein freundliches Andenken.

A. Engelhardt.

Ein Plätteisen ist gestohlen worden. Derjenige, welchem ein solches kürzlich vielleicht zum Verkauf angeboten oder noch angeboten werden sollte, wird hiermit dringend ersucht, gegen eine angemessene Belohnung davon baldigst in der Expedition d. Blattes Anzeige machen zu wollen.

Bei meiner Durchreise empfehle ich mein auf hiesigem Neumarkt aufgestelltes

Diorama der Schweiz

einem hohen Adel und geehrten Publikum; schmeichle mir daher eines gütigen Besuchs und hoffe, daß Keiner unbefriedigt das Diorama verlassen wird. Eintrittspreis 2 sgr. Kinder und Unbemittelte zahlen die Hälfte.

Karl Kubitz.

Bestes engl.

Steinkohlen-Theer

empfing wieder **G. H. Schreiber.**

Die Erben der verwittweten Frau Thiemer beabsichtigen, die Kirchstelle im Parterre Lit. A. sub Nr. 31 aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen Kauflustige, sich bei dem Miterben, Schönfärber Hennig, gefälligst melden zu wollen.

Hafer, der Scheffel zu 26 Sgr., bei

E. S. Lange.

Ein leichter zweispänniger Plau-Wagen, hinten auf einer Feder ruhend, ist zu verkaufen beim

Sattler **Jedeck.**

Bei W. Levysohn in den drei Bergen ist so eben erschienen:

Predigt

über

Johannes 8 Vers 12,

am

8. Sonntage nach Trinitatis

in der

evangelischen Kirche zu Grünberg

gehalten

von

A. Aumann,

Rektor der Friedrichsschule daselbst.

(Auf mehrfaches Verlangen zum Druck befördert.)

Preis 2 Sgr.

Heute Nachmittag, ¾ auf 3 Uhr, wurde meine liebe Frau Emilie von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigt

Grünberg, den 26. Juli 1845.

Friedrich Meusel.

Ein einspänniger Korbwagen steht zu verkaufen bei

Fiebig
auf der Niedergasse.

Ein noch im guten Zustande befindlicher Ofen ist zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Bei W. Levysohn in den 3 Bergen ist vorräthig:

Post-Bericht

des Königl. Post-Amtes zu

Grünberg.

Preis 5 Sgr.

Ist auch durch das hiesige Post-Amt zu beziehen.

Ansicht von Grünberg

(vom Lebtenze aus aufgenommen.)

Preis 10 Sgr.

Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in Grünberg zu beziehen durch W. Levysohn in den 3 Bergen:

Erzählungen

zur

Unterhaltung und Belehrung

für die

reifere Jugend

von

J. Probst.

Preis 22½ Sgr.

Der Verfasser weiß in schönen lebendigen Bildern auf das jugendliche Gemüth einzuwirken. Seine Darstellungsweise ist einfach und klar, mahnt mit Liebe zum Guten und warnt ernst vor dem Bösen.

Kirchliche Nachrichten.

Getraute.

Den 24. Juli. Tuchscheergeselle Heinrich August Laube, mit Igfr. Caroline Schiepelt.

Gestorbene.

Den 23. Juli. Leinweber Mathias Samietz Sohn, Carl Gustav Gotthold, 11 Monat 11 Tage (Zahnen.) — Den 24. Tuchmachermstr. Johann Friedrich Wilhelm Handrich, 49 Jahr 3 Monat 28 Tage (Abzehrung.) — Den 25. Einwohner Carl Aug. Faustmann Sohn, Ferdinand Rudolph 1 Jahr 4 Monat 5 Tage (Zahnen) Drechslermstr. Anton Kotschartz Ehefrau, Johanne Friederike geb. Nippe, 45 Jahr 1 Monat 21 Tage (Flußkrankheit.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags so wie zum Donnerstagblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.